

RICHTZAHLEN STELLPLATZBEDARF

Bei Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr von Kfz zu erwarten ist, müssen geeignete Stellplätze oder Garagen nachgewiesen und hergestellt werden. Die Anzahl der notwendig nachzuweisenden Kfz-Stellplätze ist nach den Richtzahlen gemäß Vollzugsbekanntmachung zur ThürBO zu ermitteln.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

➤ Stellplatzablösesatzung der Stadt Weimar

Rechtsgrundlagen (allgemein)

➤ §49 Thüringer Bauordnung

Dokument(e) herunterladen

→ Richtzahlen Stellplatzbedarf bei Bauvorhaben

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bauaufsichtsamt

ANSPRECHPARTNER

Claudia Schunke

Email:

bauaufsichtsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-825

zum Kontaktformular